

Teilnahmebedingungen (AGB)

Hier finden Sie alle Teilnahmebedingungen und Hinweise für Ihre Buchung und Ihren Aufenthalt im Krelinger Freizeit- und Tagungszentrum.

- In unserem Freizeitangebot ist in der Regel Folgendes enthalten: Seminargebühr, Unterkunft und Verpflegung (3 Mahlzeiten). Im Gästehaus zusätzlich Bettwäsche u. Handtücher.
- Mitbringen von Haustieren nach Absprache möglich.
- Die Teilnahme am geistlichen Programm wird gern gesehen.
- Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (i. d. R. 10) behalten wir uns eine Absage vor. Wir benachrichtigen in diesem Fall die bis dahin angemeldeten Teilnehmer i. d. R. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

A. Veranstaltungen in unserem Haus und Einzelgäste

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Geistlichen Rüstzentrums Krelingen (GRZ). Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als zu Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des GRZ. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Teilnehmern, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Anmeldungen

Anmeldungen bitte schriftlich an:
Krelinger Freizeit- und Tagungszentrum
Krelingen 37, 29664 Walsrode
rezeption@grz-krelingen.de
Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung. Bitte schriftlich per Post, Fax, E-Mail oder **online unter www.grz-krelingen.de/freizeiten**.

3. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das GRZ zustande. Dem GRZ steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. Vertragspartner sind das GRZ und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem GRZ gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag, sofern dem GRZ eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Alle Ansprüche gegenüber dem GRZ verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in 5 Jahren.

4. Zahlung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Anmeldebestätigung ist der Beherbergungsvertrag rechtskräftig. Die Rechnung schicken wir Ihnen gesondert zu (ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung). Bei Zahlungsverzug ist das GRZ berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinsatz zu verlangen. Dem GRZ bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Mit Erhalt der Rechnung wird die Zahlung von 100% des Rechnungsbetrages fällig. Wir empfehlen bei der Buchung auch den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

5. Vertragskündigung des Mieters

Eine Vertragskündigung muss schriftlich erfolgen. Es wird dann eine angemessene Entschädigung für die dem GRZ Krelingen e.V. entstandenen Aufwendungen für die Reisevorbereitungen erhoben, die sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts richtet und wie folgt berechnet wird:

- bis 29 Tage vor Reisebeginn kostenlose Stornierung möglich
- ab dem 28. Tag bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 30% des Zimmerpreises
- ab dem 14. Tag bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 60% des Zimmerpreises
- ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 90% des Zimmerpreises

Bei anderweitiger Belegung – insbesondere wenn der Mieter einen entsprechenden Ersatzmieter bringt, berechnet das GRZ eine angemessene Aufwandsentschädigung von 30,-€. Ein Rechtsanspruch besteht aber nicht. Eine Barauszahlung erfolgt nicht, das GRZ stellt einen Gutschein aus, der bei einer weiteren GRZ-Übernachtung eingelöst werden kann.

6. Vertragskündigung des Vermieters

Das GRZ ist berechtigt aus folgenden Gründen vom Vertrag zurückzutreten: Eintreten höherer Gewalt oder nicht vom GRZ zu vertretende Umstände, die das Erfüllen des Vertrages unmöglich machen. Buchung der Belegung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen. Begründeter Anlass, dass die Buchung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes

oder das Ansehen des GRZ in der Öffentlichkeit gefährden könnte. Bei berechtigtem Rücktritt des GRZ hat der Kunde kein Anrecht auf Schadensersatz. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen. Abweichend davon kann eine andere Mindestteilnehmerzahl für jede Veranstaltung individuell festgelegt werden. Diese wird dann in der entsprechenden Reiseausschreibung angegeben. Der Veranstalter kann wegen Nichterreichens der ausgeschriebenen Teilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht bis 16 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung erreicht ist. Ein Rücktritt ist spätestens am 15. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären.

7. Programmvermittlung von Dritten

Sofern auf Wunsch des Mieters bzw. in Abstimmung mit ihm Veranstaltungen, Ausflüge, Fahrten oder sonstige Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden, ist das GRZ allenfalls Vermittler aber nicht Vertragspartner. Auftraggeber ist in jedem Fall der Mieter, daher besteht gegenüber dem GRZ kein Anspruch auf Schadensersatz.

8. Haftung

Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für von ihm verursachte Beschädigungen. Der Vermieter hat das Recht, sich an den Verursacher direkt zu wenden. Für eingebrachte Sachen haftet das GRZ dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500€. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu einem Höchstwert von 800€. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 500€ im Safe aufbewahrt werden. Das GRZ empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird für beide Vertragsparteien Walsrode vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Krelingen/Walsrode.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen schriftlich. Einseitige Ergänzungen oder Änderungen durch den Mieter sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

B. Reisefreizeiten

Es gelten gesonderte Teilnahme- und Stornobedingungen. Teilnehmer einer Reisefreizeit erhalten für den Freizeitbetrag einen Versicherungsschein, der der Vorschrift des § 651 k Abs. 3 BGB entspricht. Für Jugend-Reisefreizeiten gelten folgende Stornierungsbestimmungen: Bei Abmeldung bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn wird der Teilnahmebeitrag bis auf die Anzahlung erstattet. Bei Abmeldung nach der 6. Woche vor Freizeitbeginn ist der gesamte Betrag fällig.

C. Gruppenreservierungen

Die Anmeldungen für Gruppen erbitten wir schriftlich mit Angabe der voraussichtlichen Teilnehmerzahlen an:
Krelinger Freizeit und Tagungszentrum
Krelingen 37, 29664 Walsrode
rezeption@grz-krelingen.de

Bei Gruppenreisen bitte gesonderte AGBs anfordern.